

Hinweise:

Altlasten und Verdachtsflächen

Das Plangebiet liegt im Bereich der im Altlastenkataster des Kreises Steinfurt erfassten Verdachtsfläche Nr. 08 3811 0059 (Ehemaliges Munitionsdepot Reckenfeld Block A - D). Konkrete Hinweise über eine Bodenbelastung liegen nicht vor. Verunreinigungen, die auf die ehemalige Nutzung der Flächen als Munitionsdepot zurückzuführen sind, können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei Auffälligkeiten im Rahmen von Tiefbauarbeiten ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde Kreis Steinfurt zu informieren.

Bodendenkmäler

Bodendenkmäler (Kulturgeschichte! Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) sind dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0251/2105-252) oder der Stadt Greven als Untere Denkmalbehörde unverzüglich zu melden. Die Lage solcher Funde im Gelände darf nicht verändert werden.

(§§ 15 u. 16 DSchG NRW)

Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können. Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

(§ 19 DSchG NRW)

Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig, mind. 3 Monate vor Beginn dem Amt für Bodendenkmalpflege schriftlich mitzuteilen.

